

Gemeinwesenarbeit und Demokratie

Stärkung demokratischer Haltungen im Umgang mit die
Würde verletzenden Positionen

Ablauf

Workshopphase I

- Interaktiver Impuls: Demokratie und Menschenrechte als Bezugs- und Bewertungsrahmen
- Dilemma-Dialoge: Umgang mit diskriminierenden Positionen
- Kurzimpuls: Erscheinungsformen von Rassismus und anderen Diskriminierungsformen in der postnationalsozialistischen Gesellschaft

Workshopphase II

- Entwicklung von Handlungsstrategien
- Impuls: GWA im Spannungsfeld zwischen menschenrechtsbasierter pädagogischer Haltung und „Neutralitätsgebot“
- Klare Linien ziehen - im Gespräch bleiben bei rassistischen Krisendeutungen von Menschen mit irritierbaren Positionen

Herangehensweise

- subjektorientiert
- Betroffenenensibel
- Diskriminierungs-/ rassismuskritisch
- Dialogisch
- Menschenrechtsorientiert

Diskriminierungskritische Perspektive

- Wissen um Alltäglichkeit von Rassismen
- Rassistische, antisemitische Stereotype / Bilder / Diskurse als Teil des kollektiven Wissensvorrats
 - Möglichkeit der unbeabsichtigten Reproduktion
- Ungleiches Machtverhältnis

- Person und Problem trennen
- Alle sind Lernende!
- Beschämungsfreie Lernräume gestalten

UN-Anti-Rassismuskonvention

„Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen 1969 ratifiziert. Dennoch ist ICERD bis heute selbst in Kreisen von Juristinnen und Juristen nicht so bekannt, wie es die Bedeutung des Themas für eine offene und vielfältige Gesellschaft eigentlich verlangt.“

(Geleitwort Heiko Maas,
Bundesminister der Justiz und für
Verbraucherschutz, 2017)



Rassismus-Definition der UN im ICERD

„...jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum („*ethnic origin*“) beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel **oder zur Folge** hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.“

Selbstverortung

- Demokratie bedeutet für mich:
- Die Demokratie ermöglicht mir:
- Die Bedeutung der Menschenrechte spüre ich in meinem Alltag, wenn ...

→ Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit und notieren Sie sich Stichworte hierzu.

*→ Gehen Sie für einen ersten Austausch in Gespräch mit Ihrer Sitznachbar*in*

Demokratieverständnis

- Demokratie hat immer mit Ein- und Ausschlussmechanismen zu tun
- Anspruchsvolles Demokratieverständnis: Demokratie und Menschenrechte gehören zusammen
- Demokratische Gesellschaften sind lernende Gesellschaften

Stimmt/stimmt nicht

- Menschenrechte tragen zur Demokratisierung der Bundesrepublik Deutschland bei

Menschenrechte und Demokratieentwicklung

„Menschenrechte tragen zur Demokratisierung der Bundesrepublik Deutschland bei.“

- Menschenrechte sind ein wesentlicher Motor der Weiterentwicklung
- Bis 1976 dürfen Frauen nicht ohne Zustimmung ihres Ehemanns eine Berufstätigkeit ausüben
- 1994 wird das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetz erweitert: Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Notwendigkeit der Weiterentwicklung

- „Die Stärke demokratischer Ordnung liegt gerade in ihrer Fähigkeit zur Selbstkritik und friedlichen Anpassung an veränderte Verhältnisse.“

(Verfassungsrechtlerin und ehemalige RichterIn des Bundesverfassungsgerichts Gertrude Lübke-Wolf)

- „Willentliche Selbstbeunruhigung an historischen Erfahrungen aber ist ein Lebenselixier für Demokratie und demokratische Kultur.“

(Historiker und Direktor der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald Volkhard Knigge)



Demokratische Gesellschaften sind lernende Gesellschaften

- 2000: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts in Deutschland: Anerkennung Deutschland ist Einwanderungsland
- 2006: Antidiskriminierungsgesetz (AGG)
- 2009: Europäische Grundrechtecharta
UN-Behindertenrechtskonvention
- 2013: Gesetzliches Recht auf Krippenplätze
- 2017: Ehe für alle
- 2019: Gesetz zur „dritten Option“ – Einführung der Geschlechtskategorie *divers* in Geburtenregister

...

Auseinandersetzung mit Antiziganismus



Hungerstreik der
Bürgerrechtsbewegung in der KZ-
Gedenkstätte Dachau 1980



Kultur der Menschenrechte

„Menschenrechtskultur, die die Werte, welche den Menschenrechten zugrunde liegen, zur Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens macht.“
(Karl-Peter Fritzsche 2019)

- Kritik an Verhältnissen, in denen Menschenrechte verletzt, verweigert oder verschwiegen werden
- Es geht nicht um (juristische) Klagen sondern um einen Bezugsrahmen für das Miteinander

Deutsches Institut
für Menschenrechte

Schweigen ist nicht neutral

Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule

Information

Wahlen oder kontroverse Bundestagsdebatten sind ein willkommenes Anlass, politische Prozesse auch in der Schule zu erörtern.

Aktuell sind jedoch viele Lehrer_innen verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten betrifft. Wie sehr können sie sich positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen? Welche Bedeutung haben Begriffe wie das Kontroversitätsgebot aus dem Beutelsbacher Konsens? Sollen Lehrer_innen diskriminierende Äußerungen, die im Unterricht fallen, tolerieren oder einschneiden? Die Menschenrechte, die auch im Schulkontext einen rechtsverbindlichen Rahmen bieten, können hier für Klarheit sorgen.

An Schule allgemein – und speziell an die politische Bildung – in der Schule – werden vielfältige Anforderungen gestellt. Als allgemeines Bildungsziel sollen gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung im Vordergrund stehen. In Zeiten gesellschaftlicher und politischer Spannungen sowie wachsender sozialer Ungleichheiten soll Schule zudem für Chancengerechtigkeit sorgen und eine konstruktive Diskussionskultur fördern. Darüber hinaus soll sie Schüler_innen befähigen, eine eigene Meinung zu entwickeln und Sachverhalte kritisch zu reflektieren sowie das Interesse an Politik stärken. Dabei sollten sowohl die Autonomie der Schüler_innen als auch die Rahmenbedingungen in der Schule berücksichtigt werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Anforderungen und Bildungsziele zu schaffen. Politische Bildung bezieht sich also auf vielfältige gesellschaftliche und politische

Themen wie auch auf Entscheidungsprozesse im alltäglichen Schulkontext, und keineswegs nur auf Parteipolitik. Gleichzeitig sind Wahlen oder kontroverse Bundestagsdebatten ein guter Anlass, politische Prozesse und politische Standpunkte zu behandeln, ihre Alltagsrelevanz aufzuzeigen sowie Urteils- und Handlungskompetenzen zu stärken.

Aktuell sind jedoch viele Lehrer_innen verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten in der Schule betrifft.⁶ Wichtige Stichpunkte in der Debatte sind das Neutralitätsgebot und der Beutelsbacher Konsens. Zu dieser Unsicherheit beigetragen haben in jüngster Zeit die Meldeplattformen „Neutrale Schule“, bei denen Schüler_innen oder Eltern Fälle von behaupteter „politischer Indoktrination“ durch die Lehrer_innen melden können. Diese Internetplattformen wurden von vielen kritisiert. So sprach Helmut Holter, Präsident der Kultusministerkonferenz, von Denunziation und einer Vergiftung des Schulklimas. Er erklärte weiter, dass es die Aufgabe von Schulen sei, junge Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und die Menschenrechte zu stärken.⁴

Schule soll zu einem eigenen Urteil befähigen

Der Beutelsbacher Konsens ist ein wichtiger Bezugspunkt für politische Bildung. Er geht zurück auf eine Tagung von Politikdidaktiker_innen mit unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen, politischen und didaktischen Standpunkten 1976 in Beutelsbach (Baden-Württemberg). Die im Tagungsprotokoll festgehaltenen Prinzipien

Menschenrechte konkret



Nenne fünf Dinge, die
ein Mensch braucht,
um gesund und
glücklich leben zu
können...

Dinge, die ein Mensch braucht, um gesund und glücklich leben zu können...

Existenzielle Gleichberechtigung **Recht auf Leben** Mündig
Krit

Nahrung Wasser saubere **Perspektive**
Umwelt
Schlafplatz

Sicherheit zugängliche
medizinische
Versorgung
körperliche - gemeinschaftliche Hygiene
in Beziehungen sein

und Teilhabe **Recht auf** **Sinnsfindung**
aufklärung
tätig sein
Mitgestaltung **Recht auf** **Bildung**
aufklärung
Bildung
Unversehrtheit **Anerkennung**
Zugang **Bildung**

Entscheidungsfreiheit
Recht auf Zugehörigkeit
und Teilhabe
Lieben Partnerschaften
Familien

Menschenrechtsbezug



Recht auf Schutz: körperliche und seelische Unversehrtheit, Gewissensfreiheit, Privatsphäre, Unverletzlichkeit der Wohnung, Freizügigkeit, Berufs- und Eigentumsfreiheit und Selbstbestimmtheit

Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung: Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht sich an Konflikt- und Problemlösung zu beteiligen, Wahl-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Recht auf Förderung und Nichtdiskriminierung: formelle und informelle Bildung, Zugänge: digital & räumlich, Bilingualität, Freizeit und Erholung

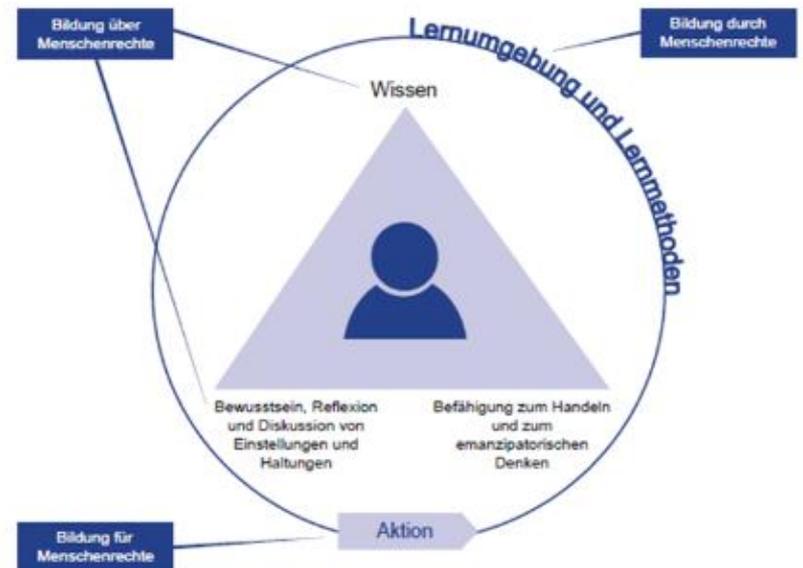
Kinder und Menschenrechtsbildung

Lernen **über** (Wissen)

Lernen **durch** (Haltung
der Lernbegleitung)

Lernen **für** die Kinderrechte
(Handlungskompetenz)

→ Explizite Benennung der
Kinderrechte



Demokratische Entwicklung

„Menschenrechte brauchen Menschen, die sie verteidigen.“

Gerhard Baum zum 70. Jahrestag der AEMR



Kultur der Menschenrechte – in der Praxis

„Ein Verstoß gegen die Menschenrechte“

„New Café“ soll Geflüchteten in der Sammelunterkunft Liebigstraße die Wohnsituation erträglicher machen

VON THOMAS SEIFERT

Nidderau – Wenn Dutzende von Menschen seit Jahren in einer ehemaligen Gewerbeimmobilie zusammenleben müssen, dann bedeutet das Stress. Dass es unter solchen Umständen immer wieder zu Konflikten unter den Bewohnern, aber auch mit den Anwohnern an der Liebigstraße kommt, ist kaum zu verhindern. Um wenigstens ein klein wenig Rückzugsraum zu haben, gestalteten Helfer der Flüchtlingshilfe zusammen mit den Bewohnern in der Unterkunft im Gewerbegebiet Am Lindenbäumchen in Heldenbergen das „New Café“. Am Montagabend wurde offiziell Einweihung gefeiert.



Kirsten Ohly
Sprecherin Flüchtlingshilfe

Über 70 Bewohner, Mitarbeiter und Gäste hatten sich eingefunden. Die Geflüchteten hatten Happchen vorbereitet, ein Security-Mitarbeiter sorgte als DJ für die Musik. Doch trotz der guten Stimmung wurde in den Ansprachen klar, dass die Situation in der Unterkunft nicht länger tragbar ist.

Am deutlichsten wurde Kirsten Ohly vom Sprecherkreis der Flüchtlingshilfe: „Diese Art der Unterbringung

ist ein Verstoß gegen Menschenrechte, denn das Recht auf Privatsphäre ist nicht gewährleistet. Wenn so viele Bewohner mit verschiedensten Lebensrhythmen auf so engem Raum leben müssen, dann ergeben sich zwangsläufig Konflikte, die jetzt vielleicht durch diesen Begegnungsraum vermindert werden können“, hofft Ohly.

Sie bezeichnete das „New Café“ als Zwischenstation zur endgültigen Schließung, die sie vehement forderte. Zudem appellierte sie unmissverständlich an den Main-Kinzig-Kreis, keine weiteren Flüchtlinge mehr nach Nidderau zu schicken. „Die Einrichtung ist durch ihre Raumaufteilung für Familien nicht zumutbar. Deshalb bekommen wir nur alleinreisende Männer. So lange der Kreis weiter zuweist, bekommen wir die Einrichtung nie geschlossen.“ Die Zusammenarbeit mit der Stadt lobte Ohly hingegen. Und auch die Sozialarbeiter leisteten tolle Arbeit und hielten den Frieden aufrecht.

Erster Stadtrat Rainer Vogel (Grüne) räumte ein, dass man die Situation in der Unterkunft „nur etwas erträglicher gestalten könne“, das Ziel sei aber weiterhin, die Gemeinschaftsunterkunft so schnell wie möglich zu schließen und die Geflüchteten in normalen Wohnungen unterzubringen. Das gehe aber nicht von heute auf morgen, die Betroffenen sollten „noch etwas Geduld mitbringen“.

Fehlende Fenster, 24 Stunden Kunstlicht, nur durch Stellwände getrennte Berei-



Der neu eingerichtete Treffpunkt für die Flüchtlinge ist freundlich gestaltet. Das „New Café“ soll den Bewohnern die Situation erträglicher machen. Denn die Männer haben dort keine Privatsphäre. FOTO: THOMAS SEIFERT

che oder mehrere Bewohner in einem „Zimmer“ seien keine guten Voraussetzungen für ein leichtes Ankommen in Deutschland. Vogel appellierte an die Bewohner, „für ein vernünftiges Miteinander mehr miteinander zu reden“.

Doch die Aussichten, die Bewohner auf dem derzeit extrem angespannten Wohnungsmarkt unterzubringen, sind schlecht. Auch anerkannte Asylbewerber finden keine Bleibe. Die Stadt hat kürzlich den Bau von gefördertem Wohnraum in die Wege geleitet. Doch das Projekt, das gemeinsam mit der städtischen Frankfurter Wohnungsgesellschaft ABG Holding durchgeführt werden soll, steht

nach ganz am Anfang der Planung.

Dass mit dem „New Café“ die Situation an der Liebigstraße nun wenigstens etwas entspannt werden könnte, hat eine Vorgeschichte. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Deut-

sche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe). Diese vom Land Hessen geförderte Organisation arbeitet schon längere Zeit mit der Flüchtlingshilfe Nidderau zusammen.

Im Windecker Jugendzen-

Demokratie für Menschen erfahrbar machen

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik richtet sich mit ihrem Angebot an Akteure aus dem Kommunalbereich, ehrenamtlich Engagierte, zivilgesellschaftliche Akteure, außerschulische Bildungsträger und Schulen. Die DeGeDe hat ihre Wurzeln im Engagement gegen neonazistische und rassistische Ausschreitungen. Der Verein will in seinen Projekten Demokratie für Menschen erfahrbar machen und ihnen die Möglichkeit geben, Demokratiekompetenzen zu erwerben.

» degede.de

ten. Auch die Betreuung bekam laut Kaletsch gute Noten, obwohl gerade in der Liebigstraße die Situation sowohl für Bewohner als auch für Sozialarbeiter oder Security-Mitarbeiter nicht immer einfach sei.

„Große Ansprüche wurden in den Gesprächen nicht gestellt, aber immer wieder kam das Problem zur Sprache, dass die Bewohner sich nicht trauen, Gäste in die Einrichtung einzuladen, weil es keinen Raum gebe, wo man sich mit Freunden oder Bekannten etwas ungestört zurückziehen und unterhalten könnte“, berichtet Kaletsch.

Die Frau von der DeGeDe besprach dieses Manko mit den Verantwortlichen der Flüchtlingshilfe. Dort fiel der Wunsch nach Abhilfe auf fruchtbaren Boden, wie Flüchtlingshelfer Rolf-Dieter Baer berichtet. „Wir haben für die Umsetzung des ‚New Café‘ Unterstützung von der Stadt und vom Bündnis ‚Nidderau hilft‘ bekommen. Kirchengemeinden, der Hagebaumarkt und sogar die Mitarbeiter der Security haben mit Spenden geholfen. Bürger haben uns brauchbares Mobiliar gebracht, Helfer haben zusammen mit den Bewohnern – allen voran unser Maler Jawad Khorrami – angepackt und so ist dieser vorzeigbare Raum entstanden, der schon gut genutzt wird.“

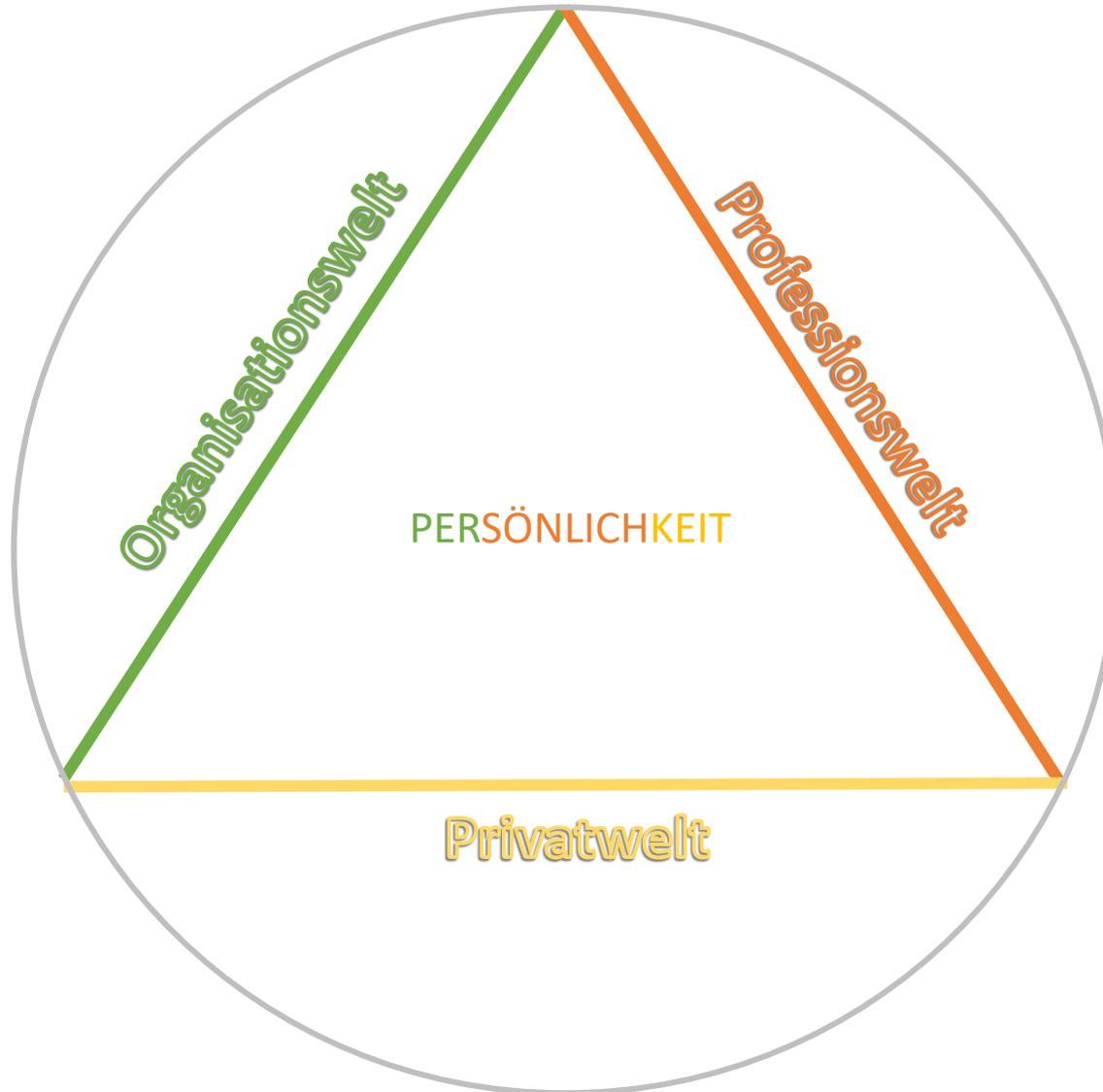
Dennoch war die einhellige Meinung am Montagabend: Je früher die Einrichtung geschlossen werde, desto besser für jeden Einzelnen der Bewohner.

Gesellschaftliche Diskurse

- Weltpolitische Fragestellungen, gesellschaftliche Diskurse und Entwicklungen „schwappen“ in Sozialräume
- Hoher Erwartungsdruck auf Einrichtungen der lokal tätigen Sozialen Arbeit demokratische Haltungen zu stärken
- Bei gleichzeitig fehlenden Handlungsspielräumen strukturelle Probleme zu bearbeiten

Drei-Welten-Modell der Persönlichkeit

(nach Bernd Schmid)



Selbstverortung

- Situationen, in denen es einen Einsatz für die Menschenrechte gebraucht hätte...
- Situationen, in denen ich tätig werden konnte...
- Situationen, in denen andere tätig wurden...
- Situationen, die mich noch beschäftigen, weil eine Idee gefehlt hat...

Idee / Rat . . .

- Dilemma fehlende Teilhabe Alternativen zu AfD
- Umgang mit rassistischem Sprechen
 - Grenzen der Kommunikation
- Umgang mit persönlichem Angriff
- Sensibilisierung für MR-Schutz im Umgang mit ehrenamtlich Engagierten
 - Begegnungen mit Schlüsselakteure und Recht auf Nichtdiskriminierung durchsetzen
 - Gemeinwesenarbeit + Bildungsangebote (frei/subjekt-orientiert)

orientiert)

→ Vertrauensverlust in politische Entscheidungen / problematische Haltungen



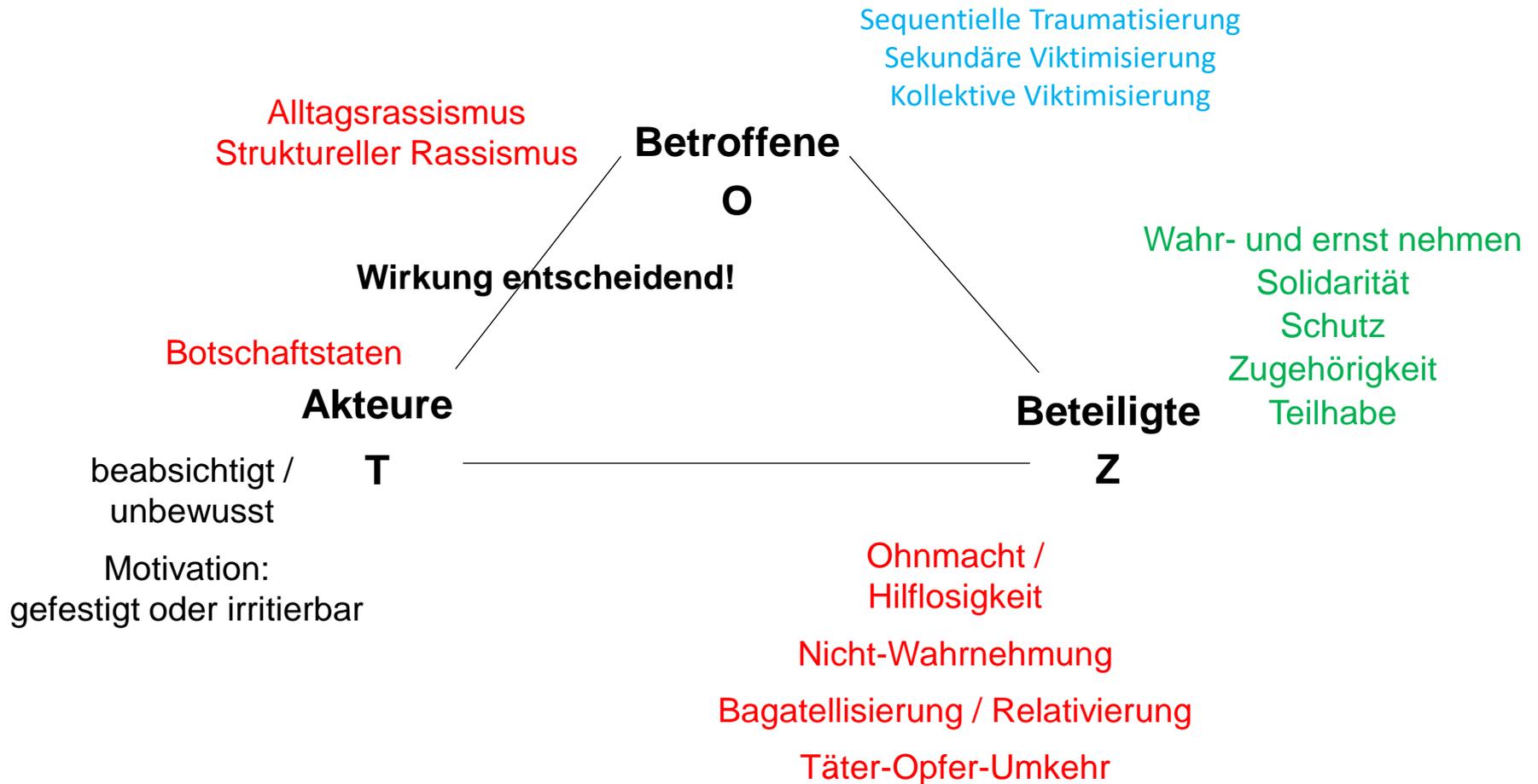
(Dienstherren)

- Ableism / Trans- und Homoföndlichkeit
- Sprachlosigkeit
 - überwinden in überwachenden Situationen

Dilemma

Bei einem offenen Treffen im Stadtteilcafé kommt es wiederkehrend zu einer schwierigen Situation, für die Sozialarbeiterin Mona gerne einen Rat hätte: die Zusammensetzung der Besucher*innen des Angebots, in dem sowohl gemeinsame Aktivitäten geplant, als auch Einzelberatungen durchgeführt werden, ist sehr vielfältig. Darüber freuen sich die die Gemeinwesenarbeit verantwortenden sehr. In letzter Zeit kommt es häufiger vor, dass eine Clique Männer im mittleren Alter rechtspopulistische Positionen vertreten und dazu gerne das Gespräch mit Mona suchen. Sie hat durchaus das Gefühl, dass einige der Clique auch Interesse an Mona's differenzierter Meinung haben, weshalb sie sich immer wieder auf die Gespräche einlässt. Allerdings bemerkt sie, dass einige Frauen, die nach dem Nähkurs auch gerne das Gespräch mit ihr suchen, immer zurückhaltender werden und bei manchen hat sie das Gefühl, dass sie sich vor den lautstark formulierten Positionen fürchten. Mona hat die Sorge, dass diese sich zurückziehen könnten. Das würde sie sehr bedauern, da manche der Frauen schon an anderer Stelle Rassismuserfahrungen gemacht haben. Gleichzeitig hat sie Bedenken, den Männern den Gelegenheitsraum zum Austausch zu begrenzen und dadurch dazu beizutragen, dass sich ihre Weltbilder verfestigen. Was soll sie also tun? Soll sie beherzter gegen die rechtspopulistischen Positionen vorgehen?

Dynamiken bei rassistischem Geschehen



Die Bedeutung der Schlüsselakteure

- Zugewandtes, wertschätzendes Aufnehmen der Narrative der Betroffenen verhindert sekundäre Viktimisierung
- Gefahr der sekundären Viktimisierung bei rassistischer und antisemitischer Gewalt besonders hoch
- Nicht Wahrnehmen, Bagatellisieren, Leugnen, Täter-Opfer Umkehr

→ Förderung einer demokratischen Kultur

Courage

Gemeinwesenarbeiterin Friede ist sich unsicher, was sie tun soll.. Eigentlich ist es ein sehr wertvolles Kooperationsprojekt, das sie seit Jahren gemeinsam mit dem Verein für Bewegungs- und Ballsportarten umsetzt, es wird von den Bewohner*innen des Quartiers sehr rege angenommen. Und auch die Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand, dessen Vorsitzender zugleich erster Beigeordneter des Landkreises ist und einer demokratischen Partei mit traditionell großem Wähler*innen-Klientel in der Region angehört, gestaltet sich meistens angenehm und freundlich. Nun sitzt Friede gemeinsam mit ihrem Kollegen Levi in der Runde des jährlich stattfindenden Kooperationstreffens mit dem dreiköpfigen Vereinsvorstand, der für diese Treffen immer in sein Vereinsheim einlädt. Sie blicken zurück, wie die Kooperation im letzten Jahr lief und planen Angebote für das nächste Jahr und diskutieren, wie bei ihren Angeboten alle Menschen in ihren verschiedenen Lebenslagen im Quartier gut im Blick haben können.. Der Vereinsvorsitzende ist Friede bereits in der lokalen Medienberichterstattung über Diskussionen im Kreisparlament mit etwas pauschalen Aussagen über „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ aufgefallen, doch bei den Kooperationstreffen war er immer sehr freundlich und zugewandt aufgetreten und es ging immer um konkrete Projekte.. Umso überraschter ist Friede nun, als er beim letzten Tagesordnungspunkt plötzlich, für Friede auch ziemlich aus dem Zusammenhang gerissen und fast beiläufig bemerkt, dass viele „Flüchtlinge“ ja eh vor allem an einem guten Leben interessiert sein, ohne dafür arbeiten zu wollen...

Friede ist sich unsicher, wie sie damit umgehen soll. Auf keinen Fall möchte sie die gute Kooperation aufs Spiel setzen, zudem hat der Vereinsvorsitzende lokalpolitisch auch ziemlich was zu sagen... Zugleich will sie es aber auch nicht unter den Tisch fallen lassen und so tun, als hätte sie es nicht gehört.. Was könnte sie tun?

potenziell Betroffene

0

→ Gefühle „mitnehmen“ →

„Ich-Botschaft“

Kooperation kann eund
stört werden!

Klarheit im Mandat
in der Ausrichtung

Klärung des Zielsetzungs
Augenhöhe

Ich fühle mich
nicht wohl,
mit dieser
Pausage

Verallgemeinerung
Pauschalierung
abwehren

kollegiale
Ausstrahlung

Akteur

Beteiligte

Irritation
verdeutlicht

Expertise
einbringen

Nachgespräch
(vorbereiten)

Nachfragen
↳ wie kommen Sie darauf?
↳ Sie nicht, einziger
Wen führen zu wollen?
Paradoxe
Intervention

Was ist los?

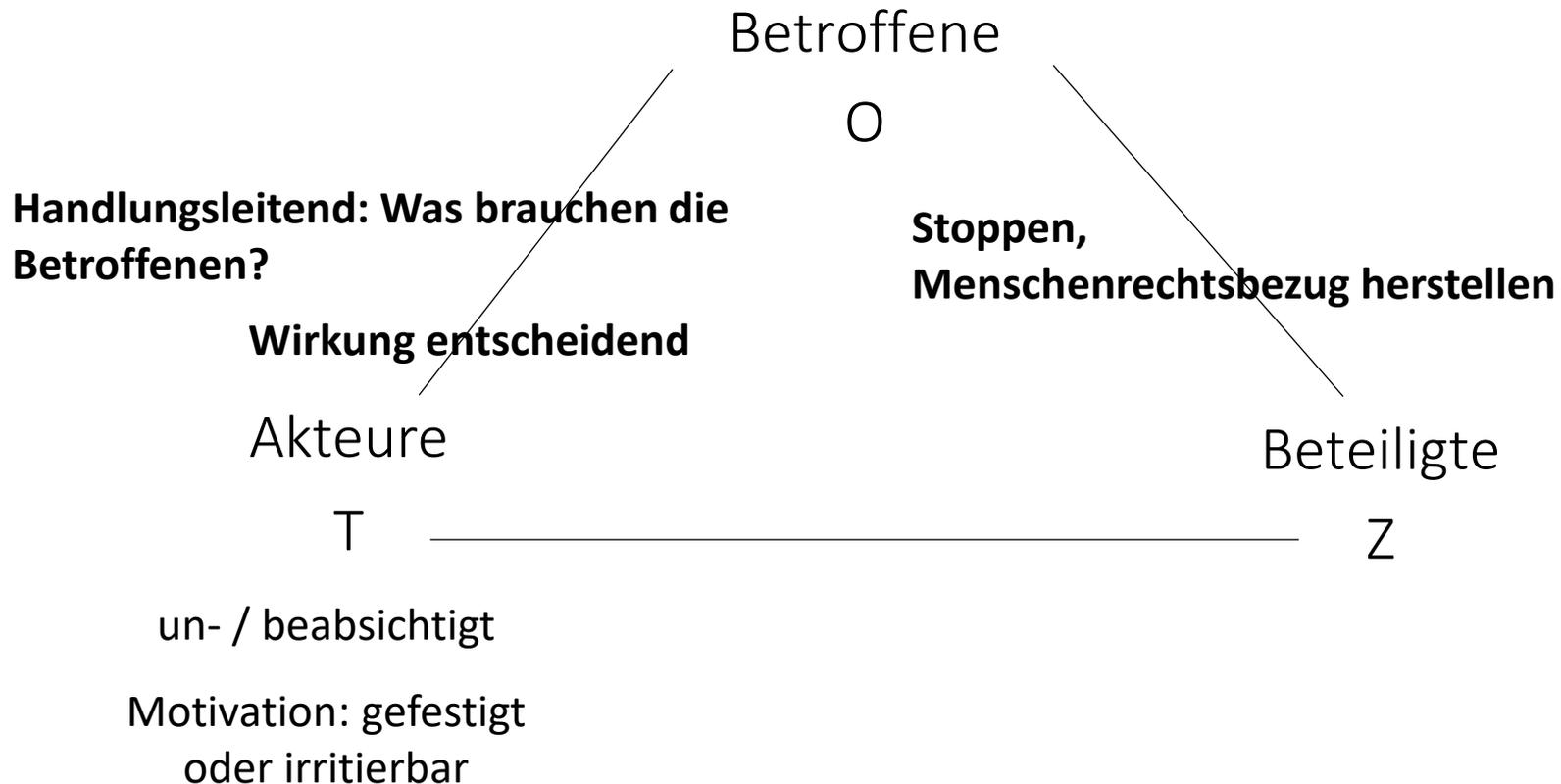


Tipps

- Räume gestalten können
- Deutungshoheit
- Handlungsfähigkeit erhöhen
- Konfliktfähigkeit
- Erfahrungen / Expertise / Konfrontation
- Begegnungsräume einbringen
- vorbereitende Klärung
- kollegiale Beantwortung
- Solidarisierung
- proaktiv Perspektivverweigerung
- politische Verantwortung adressieren: Recht auf Arbeit
- Fakten einbringen

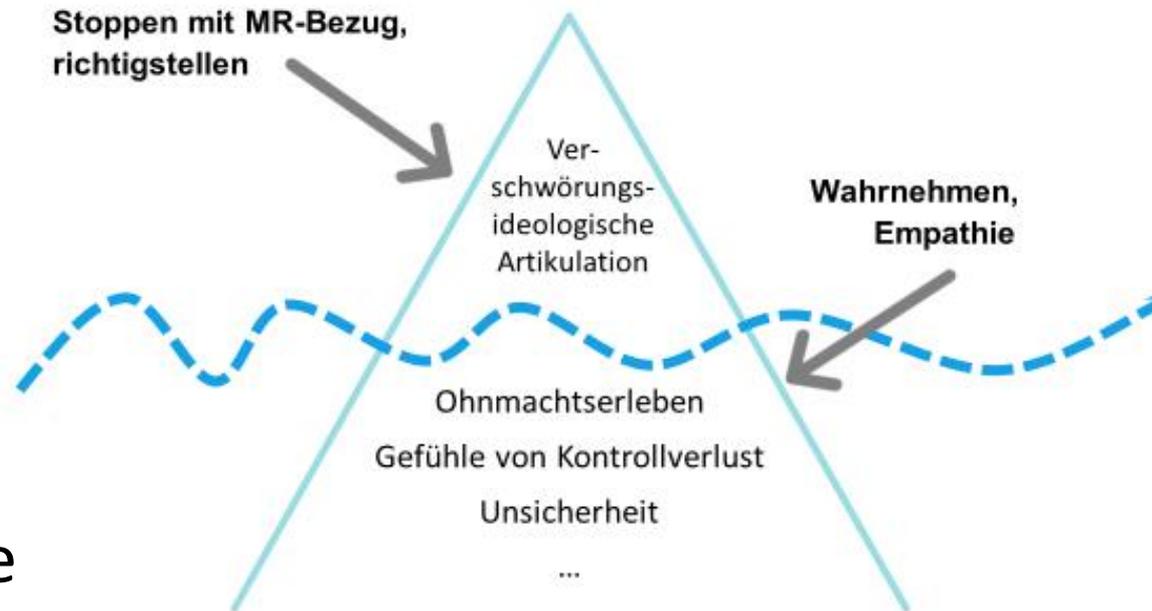
Macht-
gefälle
Augenhöhe

Auf die Wirkung kommt es an



Verschwörungsideologien begegnen

- Es kommt darauf an! Unterscheide gefestigt oder irritierbar
- Wenn irritierbar, beachte Bedürfnisse und Erkenntnisinteresse



Grenzen der Kommunikation

- Themenhopping
 - Generalisieren
 - Strategie der „Wortergreifung“: Versuch (kommunikative) Räume zu dominieren
-
- Stoppen mit Verweis auf Menschenrechte
 - Aussteigen öffentlicher Raum: Gespräch und Raum verlassen und/oder Person ausschließen
 - Aussteigen privater Raum: Beziehung halten, Problem und Person trennen; Thema meiden

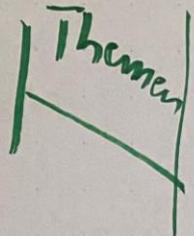
Stärkung demokratischer Haltungen im Gemeinwesen

- Handlungsoptionen im Umgang mit Irritierbaren

Handlungsoptionen im Umgang mit Interaktionen

- gemischte Gruppe
zufällige Zusammen-
setzung
- Teamspiele / gemeinsame

⇒ Nachbereitung
Reflexion



- Rückfragen
Von generellem Weg
auf das Konkret
- Ich-Botschaften !!!
„Mich irritiert...“
Sich einbringen
vielleicht
zeigen
- ! Du-Anklagen vermeiden!

• Menschenrechte als Bezugssystem

Plakat

bekannt machen

• Subjekt orientiert gestalten

• Schräggespräch*

• WS im Quartier

- Was bedeutet Demokratie für mich?

Kultur der Menschenrechte

„Menschenrechtskultur, die die Werte, welche den Menschenrechten zugrunde liegen, zur Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens macht.“
(Karl-Peter Fritzsche 2019)

- Kritik an Verhältnissen, in denen Menschenrechte verletzt, verweigert oder verschwiegen werden
- Es geht nicht um (juristische) Klagen sondern um einen Bezugsrahmen für das Miteinander

Deutsches Institut
für Menschenrechte

Schweigen ist nicht neutral

Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule

Information

Wahlen oder kontroverse Bundestagsdebatten sind ein willkommenes Anlass, politische Prozesse auch in der Schule zu erörtern.

Aktuell sind jedoch viele Lehrer_innen verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten betrifft. Wie sehr können sie sich positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen? Welche Bedeutung haben Begriffe wie das Kontroversitätsgebot aus dem Beutelsbacher Konsens? Sollen Lehrer_innen diskriminierende Äußerungen, die im Unterricht fallen, tolerieren oder einschneiden? Die Menschenrechte, die auch im Schulkontext einen rechtsverbindlichen Rahmen bieten, können hier für Klarheit sorgen.

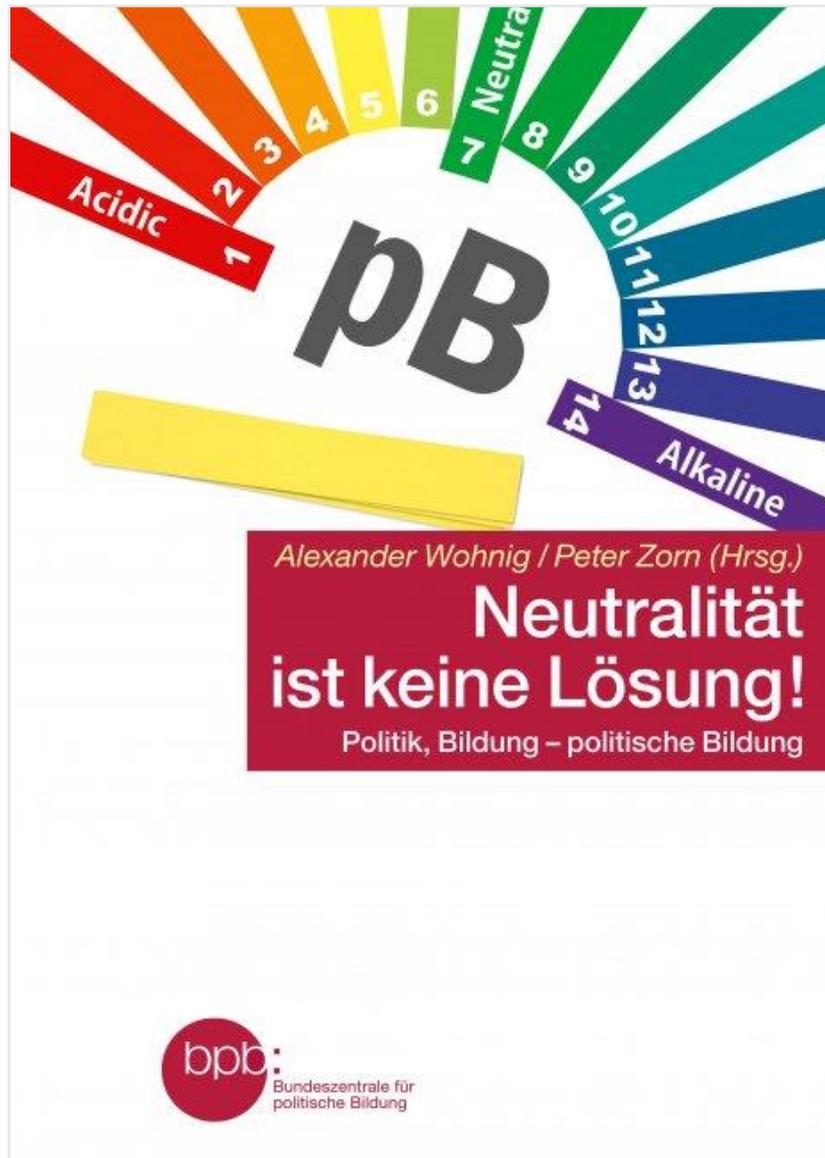
An Schule allgemein – und speziell an die politische Bildung – in der Schule – werden vielfältige Anforderungen gestellt. Als allgemeines Bildungsziel sollen gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung im Vordergrund stehen. In Zeiten gesellschaftlicher und politischer Spannungen sowie wachsender sozialer Ungleichheiten soll Schule zudem für Chancengerechtigkeit sorgen und eine konstruktive Diskussionskultur fördern. Darüber hinaus soll sie Schüler_innen befähigen, eine eigene Meinung zu entwickeln und Sachverhalte kritisch zu reflektieren sowie das Interesse an Politik stärken. Dabei sollten sowohl die Autonomie der Schüler_innen als auch die Rahmenbedingungen in der Schule berücksichtigt werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Anforderungen und Bildungsziele zu schaffen. Politische Bildung bezieht sich also auf vielfältige gesellschaftliche und politische

Themen wie auch auf Entscheidungsprozesse im alltäglichen Schulkontext, und keineswegs nur auf Parteipolitik. Gleichzeitig sind Wahlen oder kontroverse Bundestagsdebatten ein guter Anlass, politische Prozesse und politische Standpunkte zu behandeln, ihre Alltagsrelevanz aufzuzeigen sowie Urteils- und Handlungskompetenzen zu stärken.

Aktuell sind jedoch viele Lehrer_innen verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten in der Schule betrifft.⁶ Wichtige Stichpunkte in der Debatte sind das Neutralitätsgebot und der Beutelsbacher Konsens. Zu dieser Unsicherheit beigetragen haben in jüngster Zeit die Meldeplattformen „Neutrale Schule“, bei denen Schüler_innen oder Eltern Fälle von behaupteter „politischer Indoktrination“ durch die Lehrer_innen melden können. Diese Internetplattformen wurden von vielen kritisiert. So sprach Helmut Holter, Präsident der Kultusministerkonferenz, von Denunziation und einer Vergiftung des Schulklimas. Er erklärte weiter, dass es die Aufgabe von Schulen sei, junge Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und die Menschenrechte zu stärken.⁴

Schule soll zu einem eigenen Urteil befähigen

Der Beutelsbacher Konsens ist ein wichtiger Bezugspunkt für politische Bildung. Er geht zurück auf eine Tagung von Politikdidaktiker_innen mit unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen, politischen und didaktischen Standpunkten 1976 in Beutelsbach (Baden-Württemberg). Die im Tagungsprotokoll festgehaltenen Prinzipien



Alle folgenden Zitate, wenn nicht anders angegeben, aus dem Aufsatz von

Friedhelm Hufen:

Vom Neutralitätsgebot über die Chancengleichheit zum Gebot der Sachlichkeit

Maßstäbe öffentlicher und öffentlich geförderter Bildungsarbeit

Öffentliches Recht

- Es geht nicht um „Rechtssicherheit“ sondern um demokratische Gesellschaften als lernende, sich entwickelnde Gesellschaften
- Dafür braucht es zivilcouragiertes Agieren, auch vor Gericht; wenn Gerichte etwas nicht erkennen „...so sollte der eingeschlagene Weg unbedingt weiter beschritten werden, um konsequent deutlich zu machen ... wir verteidigen die freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie...“ (Cremer 2024, 140)
- Nicht abstrakt, sondern nur an konkreten Einzelfällen zu betrachten

„Neutralitätsgebot“

- Häufig verwendeter Begriff, doch unpräzise, denn weder Politik, Verwaltung und schon gar nicht politische Bildung sind neutral – vielmehr verfolgen sie Ziele (bzw. setzen um) – worum geht es wirklich?
- Gemeint ist eigentlich **Parteienfreiheit und Parteiengleichheit und insbesondere um Chancengleichheit bei Wahlen**
- „Geschützt ist die gleichberechtigte Teilnahme am politischen Wettbewerb. Verboten ist der Einsatz öffentlicher Mittel zur Beeinflussung dieses Wettbewerbs“
- „Politische Bildungsarbeit und erst recht Jugendarbeit haben in diesem Sinne aber nichts mit dem Wettbewerb der Parteien zu tun.“ – stattdessen gilt das Prinzip der Sachlichkeit

Sachlichkeit

- Grenze der politischen Auseinandersetzung sind in jedem Fall die allgemeinen Gesetze
- Unsachlich ist eine Äußerung dann, wenn sie bewusst falsche Tatsachen enthält oder Gerüchte weitergibt, deren Wahrheitsgehalt nicht hinreichend recherchiert wurde
- Bei Wertungen ist der Spielraum größer, insb. Bei der Auseinandersetzung mit Parteiprogrammen und Aussagen führender Parteifunktionär*innen, hier sind die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen die Grenze

Unterschiedliche Ebenen

- Öffentliche Stellungnahmen der/des Bundeskanzler*in, von Regierungsgliedern oder Kommunalpolitikern
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit von Behörden
- Politische Bildung in Schule und Hochschule
- Öffentliche Unterstützung privater Bildungsarbeit

Öffentlichkeitsarbeiten von Politiker*innen

Urteil BVerfG vom 9. Juni 2020, Bezeichnung AfD als „staatszersetzend“ durch Innenminister Seehofer persönlich und auf der Homepage des Innenministeriums

Daraus abzuleiten auch für öffentliche Bildungsarbeit: „Politiker dürfen sich als Person und Funktionäre ihrer Partei mit politischem Gegner auseinandersetzen und dabei auch scharfe Kritik üben (außer: falsche Tatsachenbehauptung und Schmähkritik). Sie dürfen aber nicht die sachlichen, personellen und organisatorischen Mittel ihres Amtes bzw. des Ministeriums einsetzen, um diesen Äußerungen eine besondere Relevanz zu verleihen. Hier läge ein Eingriff in die Chancengleichheit vor.“

„Die Bezeichnung der AfD als „staatszersetzend“ im Interview des Ministers Seehofer als solche wurde nicht beanstandet. Verfassungswidrig war nur die Veröffentlichung auf der Homepage des Ministeriums. Was für Minister und andere herausgehobene Persönlichkeiten in der Politik gilt, ist auch für die politische Führung von Städten und Landkreisen anzunehmen.“

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit staatlicher und kommunaler Träger

- ... sind an die Grundrechte Dritter gebunden und müssen die Chancengleichheit politischer Parteien beachten. „Das heißt aber nicht, dass jede ÖA, die auf Parteien und andere Politiker Bezug nimmt, deshalb schon als Grundrechtseingriff zu werten ist. ... Zurückhaltung ist aber geboten, wenn gezielt und unter Nennung von Namen negativ auf führende Persönlichkeiten einer Partei oder die Partei als solche eingegangen wird und damit die Chancen der Partei auf Beteiligung an politischer Willensbildung beeinträchtigt wird.“
- → Empfehlung: über das Thema, nicht über die Partei sprechen

- Staatliche und kommunale Behörden stehen nicht im unmittelbar parteipolitischen Wettbewerb – daher nicht Neutralität bzw. Chancengleichheit, sondern Prinzip der Sachlichkeit maßgeblich
- Beamtenrechtlich „zu beachten sind auch innerhalb und außerhalb des Dienstes Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung“
- **„das bedeutet aber kein Verbot der Auseinandersetzung mit Parteiprogrammen oder von einer Partei verfolgten Zielen.** Ein solches Verbot würde, zu Ende gedacht, die offene politische Auseinandersetzung mit verfassungsrechtlich bedenklichen rassistischen, homophoben, islamfeindlichen Positionen zum Schweigen bringen, sobald sich diese unter den Schutzmantel ... einer Partei begeben.“

- „ein Sonderfall bildet die öffentliche Warnung vor konkreten Parteiveranstaltungen und – versammlungen und der Aufruf zu Gegendemonstrationen und Gegenveranstaltungen. Diese berühren neben der Parteienfreiheit und –gleichheit auch die Versammlungsfreiheit. Verbote und Eingriffe in das Versammlungsrecht sind nur zum Schutz von konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (einschließlich erwartbarer Volksverhetzung) zulässig“

Öffentlich unterstützte private Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

- „Die privaten Empfänger staatlicher Subventionen sind und bleiben Grundrechtsträger, nicht Grundrechtsadressaten. Ihre Äußerungen werden durch die Finanzierung nicht etwa zu hoheitlichen Maßnahmen. Einschlägige Grundrechte der Träger wie Meinungs-, Religions-, Kunstfreiheit usw. schützen sie vor jeder inhaltlichen staatlichen Einflussnahme. Die Kontrolle kann insofern nur rechtliche – nicht fachliche – Kontrolle sein. Empfänger dürfen nicht zur Einbeziehung von Parteien und Gruppen in Veranstaltungen und Veröffentlichungen gezwungen werden, die den Zielen der Vereinigung oder der Veranstaltung widersprechen.“

Zur AfD: Einordnung der Programmatik: Bund und Land Hessen

Völkisch-nationalistisches Grundverständnis

*„Unsere Identität ist geprägt durch unsere deutsche Sprache, unsere Werte, unsere Geschichte und unsere Kultur. Letztere sind eng verbunden mit dem Christentum, der Aufklärung, unseren künstlerischen und wissenschaftlichen Werken. Unsere Identität bestimmt die grundlegenden Werte, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. **Die deutsche Leitkultur beschreibt unseren Wertekonsens, der für unser Volk identitätsbildend ist und uns von anderen unterscheidet. Sie sorgt für den Zusammenhalt der Gesellschaft und ist Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Die gemeinschaftsstiftende Wirkung der deutschen Kultur ist Fundament unseres Grundgesetzes und kann nicht durch einen Verfassungspatriotismus ersetzt werden.**“*

(AfD Wahlprogramm 2021)



Völkisch-nationalistisches Grundverständnis

- Vorstellung völkischer Homogenität als Ausgangs- und Bezugspunkt
- Kultur als unveränderliches identitätsstiftendes Wesensmerkmal von Menschen (Rassekonstruktion)
- Einteilung von Menschen in homogene Gruppen und Hierarchisierung
- National-völkisches Menschenbild nicht vereinbar mit Artikel 1 Absatz 1 GG

AfD-Wahlprogramm Hessen

„Deutschland ist unsere Heimat und hat eine **eigene, gewachsene Kultur, auf die wir stolz sind. Ihr Vorrang ist von Zuwanderern anzuerkennen.** Eine soziokulturelle Kernschmelze mit und durch Parallel- und Gegengesellschaften in unserem Land ist zu verhindern.“
(S.26)

„Die AfD Hessen **lehnt den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft durch Geburt in Deutschland (ius soli) ab.** Eine solche Regelung passt nicht zum bewährten Rechtssystem Deutschlands und verstärkt negative gesellschaftliche Entwicklungen auch in Hessen. Die AfD will das Geburtsortsprinzip beenden und zu den Regeln zurückkehren, die vor den Änderungen im Jahr 2000 bestanden (ius sanguinis)“ (S.26)

Antimuslimischer Rassismus

„In der Ausbreitung des Islam und der Präsenz von 5 Millionen Muslimen, deren Zahl ständig wächst, sieht die AfD eine große Gefahr für unseren Staat, unsere Gesellschaft und unsere Werteordnung.“

(AfD Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017)

- Entgegensetzung ‚Muslime‘ – ‚unsere Gesellschaft‘
- Infragestellung des Grundsatzes gleicher Menschenwürde
- Nichtanerkennung aufgrund von Religionszugehörigkeit / Herkunft
- Konstruktion eines Bedrohungsszenarios



AfD-Wahlprogramm Hessen

- „Der Islam gehört weder zu Hessen noch zu Deutschland“ (S. 26)
- „**Der Islam hat unsere Geschichte und Kultur nicht geprägt.** Er ist als politische Religion mit einem Scharia-System aus dem Frühmittelalter und den darin enthaltenen Rechtsnormen mit unserem abendländischen Staatsverständnis nicht vereinbar und darf in keiner Weise Anwendung in der deutschen Rechtsprechung finden.“ (S.26)
- „Kritik am Islam und der **schleichenden Islamisierung** wird vielerorts von Politik und Medien im Keim erstickt.“ (S.26)
- „Die AfD Hessen sagt Nein zu Verschleierung, Kopftuch, Scharia, Minarett und Muezzinruf.“ (S.26)

Anti-schwarzer Rassismus

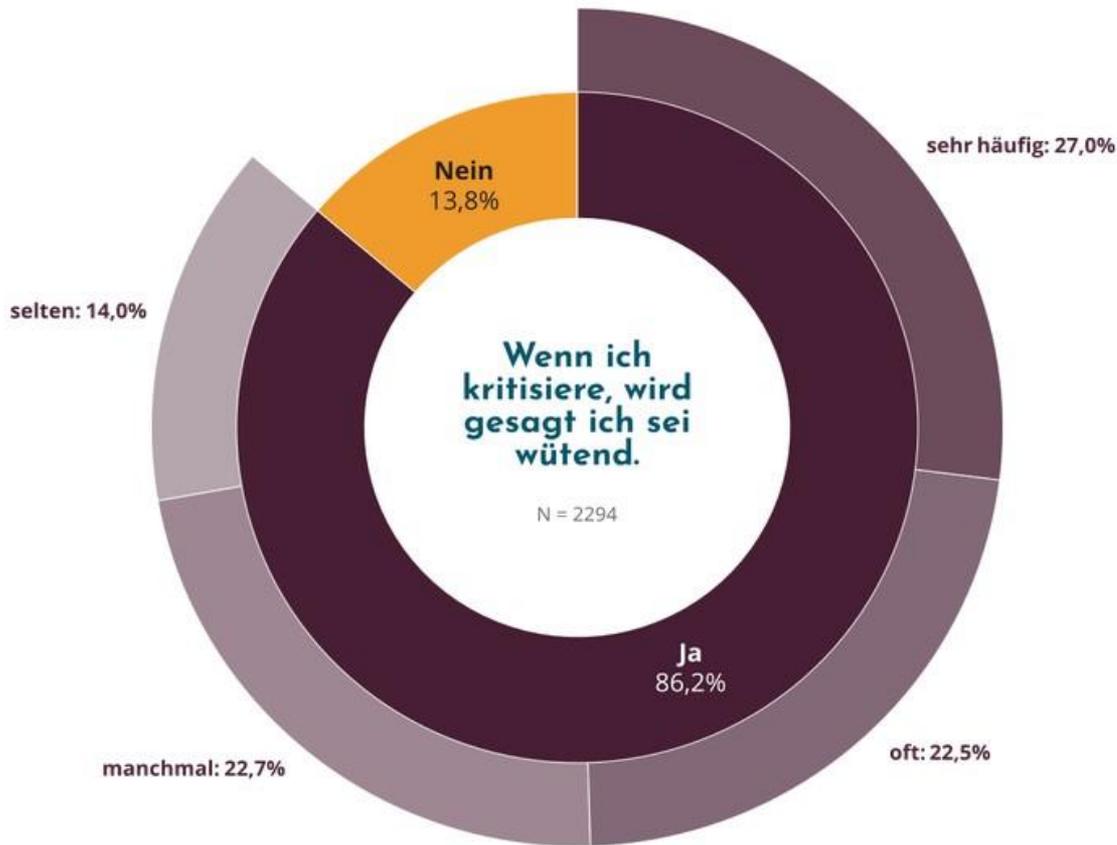
- Infragestellung selbstverständlicher Zugehörigkeit
- Kriminalisierung Schwarzer Menschen
- Unsichtbarmachung der Geschichte und Normalität des Lebens Schwarzer Menschen in Deutschland



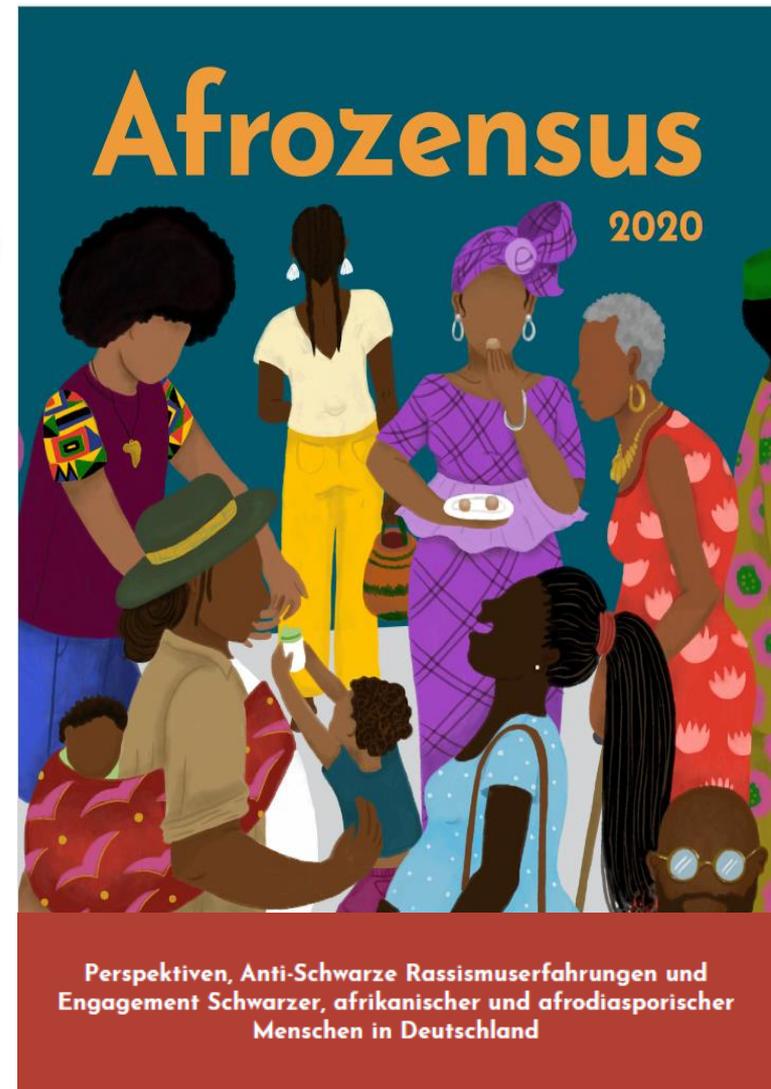
Kriminalstatistik 2022
**Wenn der hessische
Innenminister mehr
Sicherheit möchte,
sollte er im Oktober
die AfD wählen!**

**Unser Hessen.
Aber normal.**

AfD |  Landesverband
Hessen



Lizenz: EOTO & CFE, CC-BY-NC 4.0 | afrozensus.de



Der vom Bildungs- und Empowerment-projekt Each One Teach One (EOTO) gemeinsam mit Citizens for Europe (CFE) veröffentlichte Afrozensus (2020) erfasst erstmalig und umfassend Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Lebensrealitäten in Deutschland aus der Perspektive der Betroffenen.

Sexismus, Antifeminismus, Homo- und Transfeindlichkeit

- Infragestellung geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung
- Verletzung des Rechts auf Förderung und Entwicklung
- Heteronormative und essentialistische Geschlechter- und Familienvorstellung
- Konstruktion von Männlichkeit als Norm, Weiblichkeit als unterlegene Abweichung



AfD-Wahlprogramm Hessen

„So wird beispielsweise, im Rahmen eines Aktionsplanes der Landesregierung, mittels eines sogenannten Kita- Koffers, der „Normalitätsbegriff der Familie ein Stück weit hinterfragt“, wie die Verantwortlichen selbst freimütig erklären. In Hessen wird dies stark durch die Grünen vorangetrieben. **Ziel dieser Kampagnen ist es, mehr Akzeptanz für Homo- und Transsexuelle bei den Jüngsten im Kindergarten- oder Grundschulalter einzuwerben. Dies geht zu weit!** Die Hoheit über die Bewertung und Einordnung von Lebensmodellen und Formen der Sexualität liegt so lange bei den Eltern, und bei niemandem sonst, bis die Kinder ein eigenes Interesse an diesen Themen entwickeln. Die AfD lehnt jede Form der Frühsexualisierung und jedwede Agitation von Kleinkindern und Grundschulern ab.“ (S.12)

- Angriff auf das Gleichheitsgebot der Menschenrechte
- Einschränkung des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung
- Verletzung des Rechts auf Schutz (Art. 6 UN KRK)

AfD Wahlprogramm Hessen

„Wir möchten Alternativen zur bisherigen Familienpolitik der Altparteien aufzeigen und letztlich eine **Kehrtwende in der Familienpolitik Deutschlands durchsetzen**, in der das Kindeswohl von zentraler Bedeutung ist“ (S.11)

- Recht auf gewaltfreie Erziehung 2000
- Gesetzliches Recht auf Krippenplätze 2013
- Ehe für alle 2017
- Kinderrechte in die Landesverfassung 2018

Grenzen der Meinungsfreiheit

- Art 5 GG: Meinungsfreiheit hat Schranke
- Unteilbarkeit der Menschenrechte: Meinungsfreiheit und Recht auf Nichtdiskriminierung
- Forderung nach Meinungsfreiheit im Kontext von diskriminierendem Sprechen → de facto Forderung eines Rechts auf Diskriminierung



AfD-Wahlprogramm Hessen

- „Die AfD tritt für eine vielfältige und zensurfreie Medienlandschaft ein, die alle Informationen und Meinungen zulässt. Eine öffentlich-rechtliche Berichterstattung muss frei von politischen und ideologischen Einflüssen sein“ (S. 23)
- „Zensur darf in einem Rechtsstaat nur ultima ratio sein. **„Woke“ politische Korrektheit darf nicht die Meinungsfreiheit übersteuern** – das Strafrecht bietet genug Handhabe gegen „Hass und Hetze.“ (S.49)

Ableism und Behindertenfeindlichkeit

„Unter anderem müssen wir das Bildungssystem auch befreien von Ideologienprojekten, beispielsweise der Inklusion... , die unsere Kinder nicht weiterbringen ..., nicht leistungsfähiger machen und die nicht dazu führen, dass wir aus unseren Kindern und Jugendlichen die Fachkräfte der Zukunft machen.“

(Björn Höcke im MDR-Sommerinterview 2023)

